



# Pressekonferenz

Landeshauptmann-Stv.  
**Dr. Manfred Haimbuchner**  
Naturschutzreferent

---

Landeshauptfrau-Stv.  
**Marlene Svazek, BA**  
Naturschutzreferentin Land Sbg

---

Landesrätin  
**Mag. Susanne Rosenkranz**  
Naturschutzreferentin Land NÖ

---

Landesrat  
**Mag. Hannes Amesbauer, BA**  
Naturschutzreferent Land Stmk

---

## EU-Vorgaben zum Naturschutz: Wer soll das bezahlen?!

---

Montag, 11. Mai | Ursulinenhof, OÖ. Presseclub, Linz

## 1. Die Europäische Union und der Naturschutz

In der österreichischen Bundesverfassung ist geregelt, dass Angelegenheiten des **Naturschutzes in die Kompetenz der Länder** fallen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: die landschaftlichen Begebenheiten, die Fauna und Flora, sowie zahlreiche naturschutzfachlichen Details unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Was für Österreich gilt, gilt selbstverständlich auch für den gesamten europäischen Raum. Der Norden der Bundesrepublik Deutschland oder die Niederlande unterliegen gänzlich anderen ökologischen Grundlagen als etwa das alpine Österreich oder das südliche Italien. Eine Vereinheitlichung entsprechender gesetzlichen Grundlagen ist nicht nur widersinnig, es ist auch für den Naturschutz im Gesamten nicht zuträglich. Wenn auf nationaler Ebene die Notwendigkeit einer Differenzierung erkannt wird, sollte dies für die EU umso mehr gelten. Eine Europäische Gesetzgebung kann nur dann eine nachhaltige und langfristige Zukunft haben, wenn sie die regionalen und nationalen Themenbereiche auch denjenigen überlässt, die in der betroffenen Region oder der betroffenen Nation leben. Und doch ist der Umstand, dass die EU regionale Unterschiede der Mitgliedstaaten regelmäßig ignoriert, mittlerweile keine Ausnahme mehr.

Ein besonders plakatives Beispiel für diese Praxis ist die sogenannte **Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie**:

Sie verpflichtet alle Mitgliedstaaten zur strikten Sicherung bestimmter Lebensräume und Arten. In der politischen Realität zeigt sich jedoch, dass die Auswirkungen dieser Vorgaben je nach Region stark auseinandergehen. Staaten mit intensiver Flächennutzung und hoher Bevölkerungsdichte stehen vor deutlich größeren Einschränkungen als Länder mit weitläufigen, weniger genutzten Gebieten. Verpflichtende Eingriffe in geplante Infrastrukturprojekte oder in die bestehende landwirtschaftliche Nutzung sind dort wesentlich häufiger die Folge. Die regionale Differenzierung ist bei derartigen Vorhaben unverzichtbar – alles andere stellt die Mitgliedstaaten vor unlösbare Aufgaben und sorgt innerhalb der Bevölkerung für Unverständnis. Als Resultat sinkt die Akzeptanz für den Naturschutz als Ganzes.

Auch die **RED III Richtlinie** schlägt diese Stoßrichtung ein: Sie setzt verbindliche Ausbauziele für erneuerbare Energie. Die Voraussetzungen sind allerdings nicht in jedem Mitgliedstaat oder Bundesland gleich. Abgesehen davon konterkariert die RED III-Richtlinie den angestrebten Zweck der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

vollumgänglich. Hier rückt der Artenschutz in den Hintergrund, solange Erneuerbare Energien errichtet werden.

Auch bei dem **EU-Emissionshandelssystem**, der europäischen **Agrarpolitik** oder der **Wasserrahmenrichtlinie** werden nationale und regionale Unterschiede konsequent ignoriert: Die Spannung zwischen europäischem Anspruch und regionaler Umsetzbarkeit wird auch hier deutlich. Die gesetzten Ziele können schlichtweg wegen den nationalen Begebenheiten nicht – oder nur durch einen völlig überzogenen finanziellen Aufwand - erreicht werden.

Auch bei der **Entwaldungsverordnung** hat sich ein ähnliches Bild gezeigt. Diese Regelung nimmt europäische Unternehmen und Landwirte in besonderem Maße in die Pflicht. Regionale Unterschiede innerhalb Europas spielen dabei kaum eine Rolle, obwohl die Betroffenheit je nach Wirtschaftsstruktur stark variiert. Während exportorientierte Agrarsektoren stärker unter Druck geraten, sind andere Bereiche weniger betroffen. Der einheitliche Regulierungsansatz führt damit erneut zu ungleichen Belastungen innerhalb der Mitgliedstaaten.

**„Naturschutz kann nicht aus der Distanz verordnet werden. Schon innerhalb Österreichs zeigt sich, dass unterschiedliche Landschaften, Lebensräume und wirtschaftliche Strukturen differenzierte Lösungen erfordern. Umso mehr gilt das für einen so weitläufigen Raum wie die Europäische Union. Wer Europas Vielfalt ernst nimmt, muss den Regionen die Freiheit geben, Lösungen zu gestalten, die zu ihren eigenen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten passen. Einheitliche EU-Vorgaben, die diese Unterschiede ignorieren, gefährden nicht nur die Umsetzbarkeit, sondern letztlich auch die Akzeptanz des Naturschutzes selbst“**, betont der oberösterreichische Naturschutzreferent und Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Das nationale und internationale Chaos rund um die Renaturierungsverordnung machte die genannten Widersprüche und Probleme der EU besonders deutlich.

## 2. Die Renaturierungsverordnung als Teil des Green Deals - Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Der **Europäische Green Deal**, die **Wiederherstellungsverordnung** und das **Mercosur-Abkommen** greifen wie Zahnräder ineinander und treffen am Ende vor allem jene, die für die Sicherheit der heimischen Versorgung Verantwortung tragen: Die heimische Landwirtschaft. Während Brüssel den Bauern immer neue Auflagen, Flächenstilllegungen und Produktionsbeschränkungen auferlegt, werden gleichzeitig die Märkte für billige Agrarimporte aus Südamerika aufgerissen. Für Salzburg und Österreich bedeutet das nichts anderes als mehr Druck auf bäuerliche Familienbetriebe, mehr Abhängigkeit vom Ausland und weniger regionale Versorgungssicherheit. Grundlage dafür bilden die Maßnahmen der EU-Wiederherstellungsverordnung sowie die geplante Marktöffnung durch das Mercosur-Abkommen.

„Die EU verkauft die Überlebensgrundlage unserer Landwirte und hängt dabei das Klimaschutzetikett daran. Wer die eigene Landwirtschaft mit immer strengeren Auflagen belastet und gleichzeitig billige Importe aus Südamerika hereinlässt, riskiert bewusst regionale Versorgung und bäuerliche Existenzen“, erklärt Marlene Svazek, die dabei die Wiederherstellungsverordnung als Teil des Green Deals als besonders kritisch betrachtet.

Die EU verkauft die Überlebensgrundlage unserer Landwirte und hängt dabei das Klimaschutzetikett daran. Wer die eigene Landwirtschaft mit immer strengeren Auflagen belastet und gleichzeitig billige Importe aus Südamerika hereinlässt, riskiert bewusst regionale Versorgung und bäuerliche Existenzen. Besonders kritisch ist dabei die Wiederherstellungsverordnung als Teil des Green Deals als besonders kritisch zu sehen.

Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, große Teile von Flächen in einen sogenannten „guten ökologischen Zustand“ zurückzuführen. Bis 2030 sollen bereits 30 Prozent der betroffenen Lebensraumtypen saniert werden, bis 2050 sogar 90 Prozent. Problematisch ist dabei vor allem, dass zentrale Begriffe wie „guter Zustand“ nur unzureichend definiert sind und enorme Unsicherheit für Eigentümer entsteht. Für Salzburg besonders relevant ist dabei Artikel 4 der Verordnung, der Land-, Küsten- und Süßwasserökosysteme betrifft und damit direkt in die Zuständigkeit der Länder fällt. Betroffen sind vor allem Flächen im bäuerlichen Eigentum. Gleichzeitig liegen

vielfach noch nicht einmal vollständige Daten vor. Gleichzeitig liegen vielfach noch nicht einmal vollständige Daten vor: **„Brüssel verlangt von uns weitreichende Verpflichtungen und lässt dabei bewusst vieles offen. Dabei ist nicht einmal geklärt, welche Flächen konkret betroffen sind. Das ist ein massiver Eingriff in Eigentum, Bewirtschaftung und Planungssicherheit“**, warnt Marlene Svazek.

Vor allem Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Moorflächen, die Renaturierung von Flüssen oder die verpflichtende Schaffung zusätzlicher Landschaftselemente. Produktive Grünland- und Ackerflächen drohen dadurch aus der Nutzung zu fallen oder massiv eingeschränkt zu werden. Gerade in Salzburg mit seiner kleinstrukturierten Landwirtschaft treffen solche Vorgaben die Betriebe besonders hart. „Unsere Bauern bewirtschaften keine Megafarmen sondern über Generationen gewachsene Kulturlandschaften. Genau diese kleinstrukturierte Landwirtschaft hat jene Biodiversität geschaffen, von deren Rettung Brüssel heute fantasiert“, so Marlene Svazek.

Hinzu kommen weitere Vorgaben zur Reduktion von Düngemitteln, Pflanzenschutz und Bewirtschaftungsintensität. Diese Maßnahmen stehen lediglich auf ideologischen Pfeilern, führen in der Praxis dann aber zu geringeren Erträgen, höheren Kosten und steigenden wirtschaftlichen Risiken. Besonders kleinere Familienbetriebe verfügen kaum mehr über Möglichkeiten, solche Belastungen abzufedern. „In Wahrheit trifft das zuerst die kleinen Bauern. Große Konzerne können Verluste zunächst leichter kompensieren, aber Familienbetriebe können das nicht. Der Green Deal beschleunigt das Höfesterben und zerstört regionale Strukturen“, prognostiziert Marlene Svazek, dass nach derzeitiger Einschätzung in Salzburg bis zu drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe (rund 7.000) direkt oder indirekt von den Vorgaben der EU-Wiederherstellungsverordnung betroffen sein werden. Aufgrund der Struktur Salzburgs - insbesondere des hohen Anteils an Bergbauern-, Grünland- und Biobetrieben - ist sogar davon auszugehen, dass mehrere hundert bis über tausend Betriebe dabei wirtschaftlich massiv unter Druck geraten könnten.

Und darauf folgt der Gnadestoß, denn nun öffnet die EU mit dem Mercosur-Abkommen die Märkte für zusätzliche Agrarimporte aus Südamerika. Während heimische Bauern also immer strengere Umwelt-, und Dokumentationsauflagen erfüllen müssen, gelangen Produkte aus völlig anderen Wirtschafts- und Produktionssystemen auf den europäischen Markt. Besonders betroffen wären in

Österreich Bereiche wie Rindfleisch, Geflügel, Zucker oder Ethanol: **„Innen verteuert die EU die heimische Produktion massiv, außen öffnet sie die Märkte für billigere Konkurrenz. Das ist kein Schutz von Umwelt und Landwirtschaft, das ist organisierter Wettbewerbsnachteil für unsere Bauern“**, kritisiert Marlene Svazek, dass kein Wirtschaftsraum dieser Welt ein derart ökonomisches Himmelfahrtskommando jemals eingehen würde. Als besonders problematisch empfindet Svazek dabei die ideologische Verschiebung vom Begriff der Ernährungssouveränität hin zur bloßen „Ernährungssicherheit“. Die EU definiert Versorgung zunehmend über Binnenmarkt, Importe und internationale Lieferketten und schon längst nicht mehr über möglichst hohe Eigenversorgung der Mitgliedstaaten: **„Wer die eigene Produktion zurückdrängt und sich stattdessen auf globale Lieferketten verlässt, macht Europa abhängig. Wir müssten doch spätestens seit der letzten Krisen, die durch Europa gezogen sind, wissen, wie teuer uns solche Abhängigkeiten zu stehen kommen können“**, so Svazek und schließt: „Unsere Bauern waren nie Gegner der Natur, sondern ihre wichtigsten Bewahrer. Wer Biodiversität gegen Landwirtschaft ausspielt, zerstört am Ende beides, nämlich regionale Versorgung und gewachsene Kulturlandschaften.“

Kritik richtet sich dabei auch an den Bund. Trotz massiver Warnungen der Länder und bäuerlicher Interessenvertretungen wurde die Wiederherstellungsverordnung letztlich mit österreichischer Zustimmung beschlossen: „Wenn Eigentum, Produktion und Versorgungssouveränität europäischen Ideologieprojekten geopfert werden, verlieren wir nicht nur Bauernhöfe, sondern ein Stück österreichischer Identität“, so Marlene Svazek.

### 3. Wer soll diesen grünen Umbau eigentlich bezahlen?

Die geplante **EU-Wiederherstellungsverordnung** ist in ihrer aktuellen Form nichts anderes als ein ideologisch getriebenes Milliardenexperiment – beschlossen gegen den ausdrücklichen und mehrheitlichen Widerstand der Bundesländer. Bereits im Mai 2024 sprachen sie sich dagegen aus. Bis heute gibt es keinen Finanzierungsplan.

Flächen von FFH – Lebensraumtypen, die sich nicht in gutem Zustand befinden, sollen wiederhergestellt werden: Zu 30% bis 2030, zu 60% bis 2040 und zu 90% bis 2050.

- Umsetzung der Maßnahmen in ausreichender Qualität und Quantität
- Bis 2030 muss der Zustand der Lebensraumtypen für mindestens 90% bekannt sein

Doch die entscheidende Frage lautet: **Wer soll das alles bezahlen?**

Diese Frage ist bis heute ungeklärt. Im Gegenteil: Alles deutet darauf hin, dass man gar nicht vorhat, sich ernsthaft an der Finanzierung der Umsetzung der Renaturierungsverordnung zu beteiligen. Nun ist also eingetreten, wovor die Bundesländer von Anfang an gewarnt haben.

Es beginnt bereits mit der **Erhebung der Grunddaten** und der ersten Berichte, die bis September abzugeben sind. Ziel ist hier eine einheitliche Datenerhebung, um gleiche Parameter zu erhalten. Nachdem ursprünglich vereinbart war, dass der Gesamtbetrag vom Landwirtschaftsministerium übernommen werden soll, werden mittlerweile die **Bundesländer in die Pflicht** genommen. Wenn er bereits bei einem vergleichsweise geringen Betrag wie 200.000 Euro blockiert, wie wird er sich bei den wirklich großen Beträgen verhalten?

EU-weit wird mittlerweile von Kosten in Höhe von **154 Milliarden Euro** gesprochen. Doch kein Mensch sagt, woher dieses Geld kommen soll. Eine Anfrage des EU-Parlaments an die Kommission zu einem konkreten Finanzierungsplan blieb seit August 2025 unbeantwortet. Genau deshalb muss man dieses Vorhaben als das bezeichnen, was es ist: ein ideologisch getriebenes **Milliardenexperiment**.

Die Dimensionen zeigen sich besonders deutlich bei den **Fließgewässern**. Die EU will insgesamt 25.000 Flusskilometer wieder in einen frei fließenden Zustand versetzen. Österreich soll im Rahmen der Renaturierungsverordnung 2.500 Kilometer beitragen,

davon bereits knapp 450 Kilometer.

Allein Niederösterreich hat erst vor kurzem im Bezirk Gänserndorf drei Kilometer Fließgewässer renaturiert. Die Kosten dafür betragen 14,2 Millionen Euro. Hochgerechnet bedeutet das: Allein die Maßnahmen bei Fließgewässern kosten rund 2,13 Milliarden Euro.

Ähnlich sieht es bei den **Moorflächen** aus. In der EU gibt es rund 350.000 Quadratkilometer Moorflächen, von denen mehr als die Hälfte geschädigt oder zur Bewirtschaftung entwässert wurde. Das Projekt „Life AMooRe“ mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Umsetzungsfläche von 1.400 Hektar kostet rund 44 Millionen Euro und kann überhaupt nur umgesetzt werden, weil es durch EU-Mittel kofinanziert wird.

Gleichzeitig verschärft die EU die Situation zusätzlich durch den geplanten Umbau der gesamten Förderpolitik. In der neuen **EU-Programmperiode 2028 bis 2034** scheint der **Naturschutz praktisch keine Rolle** mehr zu spielen.

Bisher gab es eigenständige Fonds mit klar zugeteilten Mitteln für Naturschutzmaßnahmen. Über die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums konnten wichtige Projekte finanziert werden. Künftig sollen für Österreich zwar insgesamt 10,3 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, doch davon sind bereits 6,6 Milliarden Euro für die Gemeinsame Agrarpolitik und 900 Millionen Euro für Migration und Sicherheit reserviert. Um die verbleibenden 2,8 Milliarden Euro müssen sich dann alle anderen Bereiche streiten – Bildung, Arbeitsmarkt, Kohäsionspolitik, regionale Programme und offenbar auch der Naturschutz.

Dabei ist klar: Die Unterstützung der Landwirtschaft ist richtig und notwendig. Die heimischen Landwirte leisten einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz und zur Versorgungssicherheit. Aber es kann nicht sein, dass die EU mit dem Green Deal und der Renaturierungsverordnung immer **neue Verpflichtungen** schafft und gleichzeitig **kein Geld für die Umsetzung** bereitstellt.

Gebraucht wird daher ein eigener **Finanzierungstopf** mit einer klaren zusätzlichen Mittelzuteilung **für die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen**.

Den Ländern war immer klar, dass Naturschutzprojekte notwendig sind. Schutzmaßnahmen müssen betrieben werden und gemeinsam mit der Bevölkerung entwickelt werden. Denn Naturschutz funktioniert nur dann, wenn er von den Menschen mitgetragen wird. Aber dafür sind praktikable, regional abgestimmte und

vor allem finanzierbare Lösungen notwendig.

**„Vorgaben ohne Finanzierung sind keine Konzepte. Was wir heute erleben, sind die Folgen des damaligen Alleingangs der Umweltministerin. Die Entscheidungen wurden auf europäischer Ebene getroffen – daher müssen auch die Europäische Union und der Bund die Finanzierung sicherstellen. Es kann nicht sein, dass die Umsetzung und die finanziellen Konsequenzen am Ende allein bei den Bundesländern hängen bleiben. Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit sieht anders aus!“,** fasst Naturschutz-Landesrätin Mag. Susanne Rosenkranz die Situation zusammen.

#### **4. Die Renaturierungsverordnung in der Praxis – Probleme für die Raumordnung**

Die **EU-Wiederherstellungsverordnung** ist kein politisches Absichtspapier, sondern **unmittelbar geltendes Recht**. Seit 18. August 2024 in Kraft, verpflichtet sie die Mitgliedstaaten, bis September 2026 nationale Wiederherstellungspläne vorzulegen. Bis 2030 sollen auf mindestens 30 Prozent der Flächen Maßnahmen zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme eingeleitet werden. So ambitioniert das Ziel klingen mag, so groß sind die offenen Fragen in der Umsetzung. Die Kritik richtet sich weniger gegen den grundsätzlichen Anspruch, Natur zu schützen, sondern gegen die unverhältnismäßige Ausgestaltung der Verordnung.

**„Niemand, der Verantwortung für unser Land trägt bestreitet, dass intakte Ökosysteme wichtig sind. Wie so oft steckt der Teufel allerdings im Detail. Im Zentrum stehen große Konfliktpotentiale in der Raumordnung, ein hoher Bürokratieaufwand, enge Zeitvorgaben sowie eine bislang ungeklärte Finanzierung“,** so der steirische Landesrat Hannes Amesbauer.

#### **Raumordnung unter Druck – steigende Kosten als Folge**

Gerade im föderalen System Österreichs zeigt sich die Brisanz besonders deutlich. Naturschutz und Raumordnung liegen überwiegend in der Zuständigkeit der Länder und Gemeinden. Gleichzeitig werden utopische Zielvorgaben auf europäischer und nationaler Ebene definiert. Die praktische Umsetzung bleibt jedoch bei den Ländern. Dieses Auseinanderklaffen von Zielsetzung und Verantwortung birgt erhebliches

Konfliktpotenzial. Ein konkretes Beispiel ist der Umgang mit urbanen Ökosystemen. Bis Ende 2030 darf es zu keinem Nettoverlust an urbaner Grünfläche und Baumüberschirmung kommen, danach ist ein steigender Trend vorgeschrieben. Dabei sollen der Systematik folgend einerseits bestehende zentral gelegene Baulandreserven nicht verbaut werden, jedoch sehr wohl hingegen meist eher peripher gelegene Ackerflächen. Der Grund liegt darin, dass dauerhafte Vegetation im städtischen Bereich den Grünflächen zugeordnet wird, nicht hingegen Ackerflächen, da auf diesen die Vegetation nur periodisch ist. Die Errichtung eines Wohnhauses mit einem Rasen davor, würde demnach zur Begrünung und „Renaturierung“ beitragen. Gerade in der Raumordnung zeigt sich diese Brisanz besonders deutlich. Während derzeit politisch gleichzeitig gefordert wird, der andauernden Teuerung entgegenzuwirken und beispielsweise leistbaren Wohnraum zu schaffen, setzt die EU-Verordnung zusätzliche Restriktionen. Vorgaben wie das Verbot eines Nettoverlusts an urbaner Grünfläche und Baumüberschirmung werden letztlich dazu führen, dass Planungsprozesse komplexer, langwieriger und damit vor allem auch teurer werden. Jede zusätzliche Auflage bedeutet in der Praxis mehr Abstimmungen und mehr rechtliche Prüfungen. Diese Kosten treffen am Ende nicht abstrakte Systeme, sondern konkret Gemeinden, Betriebe und vor allem die Bevölkerung. Gerade in Ballungsräumen wie Graz, wo Flächen ohnehin knapp sind, verschärfen sich Nutzungskonflikte. Wachstum, Infrastruktur, Wohnbau und Freiraumschutz konkurrieren auf engem Raum und hier wird Entsiegelung und Nachverdichtung gegeneinander ausgespielt. Starre europäische Zielvorgaben reduzieren dabei den notwendigen Handlungsspielraum von Land und Gemeinden erheblich.

### **Hoher Naturschutzstandard trifft auf zusätzliche Einschränkungen**

Die Steiermark ist mit rund 58,5 Prozent Waldanteil und einem vergleichsweise geringen Dauersiedlungsraum das bereits heute bestehende „Grüne Herz Österreichs“. Naturschutz ist hier gelebte Realität und Teil der steirischen DNA. Gerade deshalb stößt die Verordnung auf Kritik, weil sie bestehende Strukturen nicht ausreichend berücksichtigt. Insbesondere aus dem Blickwinkel der Forstwirtschaft gibt es deutliche Spannungen. Die Verordnung greift tief in das Waldmanagement ein und setzt starre Zielvorgaben, die der Dynamik von Wäldern nicht gerecht werden. Maßnahmen zum resilienten Umbau von Wäldern werden als Verschlechterung gewertet und können zusätzliche Auflagen auslösen. Damit entsteht die paradoxe

Situation, dass notwendige Anpassungen erschwert werden und Maßnahmen, die eigentlich dem Naturschutz dienen, unter Druck geraten.

### **Bürokratie und Komplexität nehmen massiv zu**

Die EU-Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten darüber hinaus zu umfassenden Kartierungen, Monitoring-Systemen, Zielpfaden und Berichtspflichten. Bereits jetzt zeigt sich anhand eingerichteter Arbeitsgruppen zu Lebensräumen, Wäldern, Gewässern oder urbanen Ökosystemen, dass der Verwaltungsaufwand um diesen Vorgaben entsprechen zu können, steigen wird.

Für Länder, Bezirksbehörden und Gemeinden bedeutet das eine deutliche Ausweitung administrativer Aufgaben. Die Regelungslogik ist dabei nicht immer leicht nachvollziehbar. Unterschiedliche Definitionen, etwa im Umgang mit Grünfläche erhöhen die Komplexität zusätzlich. Für die Praxis entsteht ein System, das komplexer vermittelbar und zusätzlich schwerer umzusetzen ist.

### **Finanzierung ungeklärt – Milliardenfrage offen**

Besonders kritisch ist die zur Umsetzung erforderliche Finanzierungsstruktur. Das Österreichische WIFO Institut hält fest, dass Verantwortung und Finanzierung derzeit nicht zusammenpassen. Auch das zuständige Bundesministerium bezeichnet die Finanzierung als zentrale Herausforderung und weist darauf hin, dass die vorgesehenen EU-Mittel nicht ausreichen werden.

Ein von Medien aufgegriffenes internes Papier der Europäischen Kommission geht von einem Finanzierungsbedarf in Milliardenhöhe pro Jahr aus. Gleichzeitig gibt es auf EU-Ebene keine klar definierte, zusätzliche Finanzierungsquelle. Damit entsteht ein strukturelles Ungleichgewicht. Die Ziele sind verbindlich, die Finanzierung bleibt offen. Die Umsetzung wird somit von EU-Ebene sowie den Mitgliedstaaten festgelegt und endet letztlich in den Händen der Länder und der Gemeinden auf welche die Verantwortung abgewälzt wird, ohne die Finanzierung zu sichern.

Für Amesbauer ist klar: **„Was als Green Deal vollmundig angepriesen wurde, droht durch utopische, planwirtschaftliche Überregulierung für Wirtschaft und Umwelt zum absoluten Green Fail zu werden.“**

### **Kritik auf EU-Ebene steigt**

Die Kritik beschränkt sich längst nicht auf einzelne Verbände, Gemeinden, Regionen oder Bundesländer. Auch auf europäischer Ebene wächst der Protest. Länder wie Finnland und Schweden, die ebenfalls über hohe Waldanteile verfügen, warnen vor übermäßiger Regulierung und den Auswirkungen auf Forstwirtschaft und Naturschutz. Sie fordern realistischere Rahmenbedingungen und weitreichende Anpassungen. Diese Einwände zeigen, dass es sich nicht um ein isoliertes Problem Österreichs handelt, sondern um eine strukturelle Schwäche der EU-Verordnung.

### **Anspruch und Realität klaffen weit auseinander**

Die Ziele der Wiederherstellungsverordnung mögen nobel klingen und werden stark verkürzt in Überschriften trivialisiert. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung weist die Verordnung allerdings erhebliche Schwächen auf. Besonders durch die ungeklärte Finanzierung, die bürokratischen Belastungen und Nutzungskonflikte. Für Länder wie die Steiermark, die bereits über hohe Naturschutzstandards verfügen, entsteht dadurch kein Mehrwert, sondern ein zusätzlicher und teurer Umsetzungsdruck der sich auf viele Nebenschauplätze ausweitet.

**„Solange die finanzielle Grundlage nicht geklärt ist, fehlt dem gesamten System ein tragfähiges Fundament. Ambitionierte Ziele allein als reißerische Headlines zu formulieren reicht nicht aus. Wenn es entgegen der Zusagen der EU-Kommission keine Finanzierungsgrundlage gibt, dann wäre die logische Konsequenz, dass damit auch die Grundlage der EU-Verordnung entfällt“,** so Amesbauer.

Es darf nämlich nicht außer Acht gelassen werden, dass Naturschutz eine starke wirtschaftliche Basis braucht. Standortattraktivität, funktionierende Betriebe und Wohlstand sind zwingende Voraussetzung dafür, ökologische Ziele überhaupt nachhaltig und sozial verträglich verfolgen zu können. Wenn Regelwerke diese Grundlage schwächen, entsteht ein Zielkonflikt, der langfristig nicht nur niemanden helfen, sondern das Erreichen sämtlicher gesetzten Ziele gefährden wird.